

neue. praxis

**Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik**

Die Kategorie 'Flüchtling' als Begrenzung
gesellschaftlicher Teilhabe?

Wohnen im prototypischen Puppenhaus?
Studie zu begleitetem Wohnen

Professionelle Hilfe für psychisch erkrankte
Mütter

Jugendhilfe zwischen kommunaler Praxis und
europäischen Jugendzielen

Soziale Arbeit für Menschen in unsicheren
Aufenthaltssituationen

Kommentar: Dual – Ende oder Wende des
Studiums einer modernen Sozialen Arbeit

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Thomas
Feldes, Bochum; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH);
Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz Hamburger, Mainz;
Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard Hörster, Halle/S.;
Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg; Fabian Kessl, Essen;
Heiner Keupp, München; Björn Kraus, Freiburg;
Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange, Reutlingen;
Stefan Leibfried (†), Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Johannes Münder,
Berlin; Wolfgang Nieke, Rostock; Ulrich Otto, Zürich;
Thomas Rauschenbach, München; Helmut Richter,
Hamburg; Christoph Sachße, Kassel; Klaus Schäfer,
Köln; Werner Schefold, München; Stefan Schnurr,
Basel/Olten (CH); Wolfgang Schröer, Hildesheim;
Friedrich W. Seibel, Koblenz; Werner Springer, Essen;
Heinz Sünker, Wuppertal; Werner Thole, Kassel;
Friedhelm Vahsen, Hildesheim; Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715
IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingeschäftlerin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im
Kombiabonnement mit der np 19,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung
erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist. Die Zeitschrift
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«
des Informationszentrums Sozialwissenschaften
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

BEITRÄGE

Tanja Grendel

Die Kategorie »Flüchtling« als Begrenzung gesellschaftlicher Teilhabe?

Erfahrungen gesellschaftlicher Zuschreibungen aus der Perspektive jugendlicher Geflüchteter 201

Miriam Meuth

Wohnen im prototypischen Puppenhaus: Einblicke in eine Studie zu begleitetem Wohnen 221

Renate Gutmann

Die Befähigung von Müttern mit einer psychischen Erkrankung zu einer gelingenden Nutzung

von professioneller Hilfe 241

Stephanie Riedle/Frederike Hofmann-van de Poll

Jugendhilfe zwischen kommunaler Praxis und europäischen Jugendzielen 253

Lisa Janotta/Kirsten Sander/Karin Mannewitz

Kein Fall von Reflexivität? Soziale Arbeit für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen 269

BERICHT

Michael Hermes

»Was brauchen Familien heute?« Familien als Erfahrungsraum im Blick Sozialer Arbeit..... 290

NP-AKTUELL

Hans-Uwe Otto

Kommentar: Dual – Ende oder Wende des Studiums einer modernen Sozialen Arbeit 296

Der Beitrag von *Tanja Grendel* widmet sich am Beispiel der Auswertung einer Gruppendiskussion mit jugendlichen Geflüchteten der Frage, welche Zuschreibungen Jugendliche als »Flüchtling« in Deutschland erfahren und welche Chancen sie auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen. Er beleuchtet sowohl die gesellschaftspolitischen Verhältnisse als auch deren Folgen für Geflüchtete und liefert damit grundlegende Impulse für die Profession der Sozialen Arbeit, deren Wirkbereich in eben jenem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Strukturen und Individuum verortet ist.

Miriam Meuth fasst Kernannahmen, zentrale theoretische Bezüge sowie das Design einer qualitativen und international vergleichenden Studie zu begleitetem Wohnen – am Beispiel des Jugendwohnens in Deutschland und der Foyers in England – zusammen. Das Ziel dieser grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Erkundungen zum Wohnen ist es, begleitetes Wohnen und darin (re)produzierte Bedeutungen von Wohnen aus einer wohntheoretischen Perspektive empirisch zu differenzieren und zu analysieren. Ausgewählte Ergebnisse der Studie werden präsentiert und auf ihre Relevanz für Profession und Disziplin hin diskutiert.

In dem qualitativen Forschungsprojekt: »Professionelle Hilfe aus der Sicht von Müttern mit einer psychischen Erkrankung« analysiert *Renate Gutmann* Fallbeispiele von Müttern mit einer psychischen Erkrankung mithilfe

von rekonstruktiven Forschungsmethoden. In der Untersuchung steht die Deutung der Kommunikation mit der professionellen Hilfe aus Sicht der Mütter im Zentrum. Wie nehmen sie die professionelle Hilfe wahr? Welche Erwartungen haben sie? Welche Hilfeprozesse sind für sie förderlich bzw. hinderlich?

Die EU-Jugendstrategie endet im Dezember 2018. Die Verhandlungen über eine neue Strategie der Europäischen Union ab 2019 haben bereits begonnen und damit wird sich auch die Zusammenarbeit in Deutschland ändern. *Stephanie Riedle* und *Frederike Hofmann-van de Poll* legen dar, was der Umsetzungsprozess – und insbesondere die Bund-Länder-Arbeitsgruppe – für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe bedeutet haben und ob eine Arbeitsgruppe wie diese dabei helfen kann, sowohl deutsche als auch europäische jugendpolitische Debatten zu bereichern.

Lisa Janotta, *Kirsten Sander* und *Karin Mannewitz* untersuchen die Möglichkeiten und Hindernisse professionellen, reflektierenden Handelns von SozialarbeiterInnen, die für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen arbeiten. Auf Basis der Konzeption professioneller Sozialer Fallarbeit als Kasuistik wird die Fallanzahl einer Sozialarbeiterin analysiert, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Personen arbeitet. Die Konzeption der Kasuistik dient dabei als Heuristik, mit welcher die nacherzählte Fallarbeit rekonstruiert wird.

Tanja Grendel

Die Kategorie »Flüchtling« als Begrenzung gesellschaftlicher Teilhabe?

Erfahrungen gesellschaftlicher Zuschreibungen aus der Perspektive jugendlicher Geflüchteter¹

»Tatsächlich üben Worte eine typisch magische Macht aus: sie machen glauben, sie machen handeln. Aber wie im Fall der Magie muß man sich fragen, worin das Prinzip dieses Vorgangs besteht; oder genauer [, TG] welche die sozialen Bedingungen sind, die die magische Wirksamkeit der Worte möglich machen« (Bourdieu, 1992: 83).

1 Einleitung und Fragestellung

Die Bezeichnung des Phänomens der Zuwanderung ab dem Jahr 2015 als »Flüchtlingskrise« hat sich in gesellschaftspolitischen Diskursen wie selbstverständlich durchgesetzt. Dass die ankommenden Menschen somit zugleich als »Flüchtlinge« generalisiert und als Gegenstand eines Problems benannt werden, bleibt in der Regel unreflektiert. Zum einen wird vernachlässigt, dass es nicht *den* Flüchtling gibt, sondern Geflüchtete u.a. unterschiedlichen sozialen Milieus angehören, verschiedene Geschlechter haben und sich in unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Zum anderen wird nicht hinterfragt, welche Folgen es für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen hat, einer negativ konnotierten Gruppe zugeordnet zu werden.

Ihrem Ursprung nach handelt es sich bei der Bezeichnung »Flüchtling« um eine administrative Kategorie, die in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) geregelt ist.² Sie definiert u.a., wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht. Auf diese Weise wird sie als »Grenz-Kategorie« (Scherr/Inan, 2017: 135) wirksam und begründet z.B. die Unterscheidung einer politisch motivierten *legitimen* Flucht von einer *illegitimen* Migration aus ökonomischen Gründen.³

Darüber hinaus markiert die Kategorie eine Grenze zwischen »Flüchtlingen« und anderen Mitgliedern der Gesellschaft: Ausgehend von den Regelungen der GFK sind ankommende Menschen zunächst gefordert, ihren Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe nachzuweisen. Mit der Kategorie »Flüchtling« sind folglich immer auch Fragen der Zugehörigkeit verknüpft, die in gegenwärtigen Diskursen zu Flucht und Asyl aufgegriffen werden und teilweise als Begründung der Vorrechte von Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft dienen. Die Kategorie »Flüchtling« weist demnach eine Gruppe aus, deren Anspruch auf gesellschaftliche

»Flüchtling«
als negativ
konnotierte
Gruppe

Soziale
Grenzziehung

1 Für wertvolle Hinweise zum Manuskript danke ich Karin Scherschel und Walid Hafezi. Heidrun Schulze danke ich für anregende Diskussionen i.R. des Projekts »Lernort Kino«, vor dessen Hintergrund die Idee des Artikels entstanden ist.

2 Siehe <http://www.asyl.net/gesetzestexte/genfer-fluechtlingskonvention.html> (letzter Zugriff am 18.02.2018).

3 Der Asylkontext ist gekennzeichnet durch ein stratifiziertes System von Rechten, deren Plausibilität sich auf – veränderliche – gesellschaftliche Diskurse stützt (vgl. Pichl 2017, 455ff. sowie ausführlicher die Ausführungen in Abschnitt 2 des vorliegenden Beitrags).

Miriam Meuth

Wohnen im prototypischen Puppenhaus: Einblicke in eine Studie zu begleitetem Wohnen

In diesem Artikel werden Kernannahmen, zentrale theoretische Bezüge sowie das Design einer qualitativen und international vergleichenden Studie zu *begleitetem Wohnen* – am Beispiel des Jugendwohnens in Deutschland und der Foyers in England – zusammengefasst. Das Ziel dieser grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Erkundungen zum Wohnen (Meuth, 2018) ist es, *begleitetes Wohnen* und darin (re)produzierte Bedeutungen von *Wohnen* aus einer *wohntheoretischen* Perspektive empirisch zu differenzieren und zu analysieren. Ausgewählte Ergebnisse der Studie werden präsentiert und auf ihre Relevanz für Profession und Disziplin hin diskutiert.¹

1 Eine erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Wohnen – Hinführung

Gerahmt ist die Studie von der Annahme, dass das Phänomen *Wohnen*² nicht an sich *pädagogisch* ist. Allerdings wird ihm vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses der Untersuchung eine potenzielle erziehungswissenschaftliche Relevanz zugesprochen. Begründet ist das in zweierlei Hinsicht. Erstens wird im Weiteren theoretisch und empirisch fundiert dafür argumentiert, dass dann, wenn der *Wohn-Ort*³ mit dem Ort wohlfahrtsstaatlich organisierter Leistungen zusammenfällt bzw. sich diese überlappen, *Wohnen* zum Bestandteil *pädagogischer Ortsgestaltung* und zu einem *Gegenstand* und *Mittel* pädagogischer Praktiken wird (vgl. Meuth, 2017b: 2). Zweitens legt ein *empirisch* geschärfter Blick auf *begleitetes Wohnen* es nahe, in diesem Zusammenhang *Wohnen* auch als einen Gegenstand von erziehungswissenschaftlicher Relevanz zu betrachten. Denn die untersuchten Einrichtungen machen *Begleitung* hin zu ›selbstständigem‹ *Wohnen* und damit auch *Wohnen* selbst konzeptionell zum Gegenstand und Ziel ihrer Arbeit, wodurch Aspekte von *Wohnen* auch *pädagogisch* relevant werden. Dass und wie sich das Attribut

Phänomen
Wohnen

Wohnen als
Gegenstand
und Ziel

- 1 Viele der folgenden Textteile finden sich in ähnlicher oder identischer Form in der veröffentlichten Studie (Meuth, 2018).
- 2 Mit dem Terminus Phänomen Wohnen verweise ich darauf, dass Wohnen im Folgenden als komplexes Gefüge sowie unter Rückgriff auf theoretische Annäherungen zum Erkenntnisgegenstand gemacht wird. Der besseren Lesbarkeit halber spreche ich schlicht von *Wohnen*. Punktuell ist bewusst von wohntheoretisch die Rede, um hervorzuheben, dass eine solche theoretisch reflektierte Annäherung an das komplexe Phänomen vorgenommen bzw. eine solche für notwendig erachtet wird, und zwar in Abgrenzung von alltagsweltlichen Bezugnahmen auf Wohnen.
- 3 Diese Schreibweise ist bewusst gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht nur um den alltagsprachlichen Wohnort geht, sondern um den Ort im Sinne der geografischen »Lokalisation Sozialer Arbeit« (Kessl/Maurer, 2005) bzw. Pädagogik, für deren Interventionen der Ortsbezug zentral ist; hier jedoch mit der Besonderheit, dass an diesem Ort auch gewohnt wird (vgl. Meuth, 2013).

Renate Gutmann

Die Befähigung von Müttern mit einer psychischen Erkrankung zu einer gelingenden Nutzung von professioneller Hilfe

Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil wurden in den letzten Jahren vielerorts zur Adressatengruppe von Forschung, Programmen des Kinderschutzes und Praxisangeboten. Sie gelten aus unterschiedlichen Gründen für die professionelle Hilfe als schwer zu erreichen, wenngleich festgehalten werden muss, dass es sich bei Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Es gibt unterschiedliche Krankheitsbilder mit variablen Ausprägungen (vgl. Lenz/Wiegand-Grefe, 2017: 24 ff.) und neben der Erkrankung definieren noch zahlreiche weitere Einflussfaktoren eine Familie und familiäre Beziehungen, was allgemeine Aussagen zu »betroffenen Familien« schwierig macht (vgl. Blegen/Hummelvoll/Severinsson, 2012; Müller/Gutmann/Steiner/Hirtz, 2011: 14 ff.; Rehder/Bauer, 2015: 70). Auch ist bereits das Konzept der psychischen Erkrankung nicht trennscharf. Nichtsdestotrotz zeigen sich in unterschiedlichen Untersuchungen und Gesprächen mit Fachpersonen, dass sich eine hohe Anzahl von Müttern mit einer psychiatrischen Diagnose in der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlt. Die Erziehungspraxis ist mit Gefühlen der Insuffizienz verbunden und dadurch mit Schamgefühlen behaftet (vgl. Müller et al., 2011: 52). Es besteht die Befürchtung – insbesondere bei alleinerziehenden Müttern – der elterlichen Verantwortung auf Dauer nicht gewachsen zu sein (vgl. Howard/Underdown, 2011: 9). Neben dieser bereits vorhandenen Unsicherheit wird die Erziehungsfähigkeit von Eltern mit einer psychischen Erkrankung im öffentlichen Diskurs auch von aussen immer mehr pauschal angezweifelt. Dazu kommen persönliche Erfahrungen mit Kritik (von Professionellen) an ihrer Erziehungskompetenz. Die Angst, dass der Fokus auf allfällige Erziehungsdefizite eine erneute Kränkung oder sogar einen Verlust des Sorge- bzw. Obhutsrechts für die Kinder nach sich ziehen könnte, wird zu einer treibenden Kraft, Probleme zu verbergen und das Aufsuchen von professioneller Hilfe zu vermeiden (Blegen et al., 2012). Durch die Ablehnung der Hilfe und einer daraus erwachsenden Frustration der Professionellen werden die Eltern nicht mehr vorrangig selbst als unterstützungsbedürftig wahrgenommen, sondern das Hauptaugenmerk wird auf ihr Gefährdungspotenzial für ihre Kinder gelegt (Hünersdorf, 2015). Da dies von den Eltern auch so wahrgenommen wird, verstärkt sich die bereits genannte und auch begründete Angst vor einer Kränkung durch Professionelle oder einem Obhutsentzug. Dies kann in eine Art spiralförmige Eskalation münden: Vertreterinnen und Vertreter des Kinderschutzes fühlen nämlich wiederum durch die Verweigerung der Kooperation durch die Eltern genötigt, mehr Kontrollmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls auszusprechen, was den Wunsch der Eltern nach Kooperation erneut verringert. Unterstützungssituationen, die einer solchen Dynamik unterliegen, sind dadurch für sämtliche Familienmitglieder und Professionelle unbefriedigend.

Pauschale
Zweifel an der
Erziehungsfähigkeit

Stephanie Riedle/Frederike Hofmann-van de Poll

Jugendhilfe zwischen kommunaler Praxis und europäischen Jugendzielen

Wie kann es gelingen, jugendpolitische Strategien über mehrere Ebenen umzusetzen?

Seit der Gründung der Europäischen Union (EU) – 1952 noch als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, gefolgt von der Europäischen Gemeinschaft – stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, politische Ideen, die außerhalb der deutschen föderalen politischen Struktur entwickelt wurden, innerhalb dieser Struktur umzusetzen. Lange Zeit beschränkte sich diese Frage auf politische Bereiche, in denen die EU gewisse Entscheidungs- und damit auch Durchsetzungskompetenzen hatte. Schlüsselwörter bei der nationalen Umsetzung, sei es über die direkte Durchsetzung europäischer Gesetzgebung oder durch die Umwandlung von europäischen Richtlinien in nationalem Recht, waren Harmonisierung und Compliance.

Die Umsetzung politischer Strategien wurde in der politikwissenschaftlichen Theorie jahrelang von der Theorie der politischen Steuerung begleitet (vgl. Mayntz, 2005). Dieser theoretische Ansatz, der die Verknüpfung zwischen Steuerungsobjekt, Steuerungssubjekt und Implementationsakteuren in den Mittelpunkt stellt (vgl. Burth/Görlitz, 2001: 9), geht von einem top-down Verfahren aus. Dies kann einerseits bedeuten, dass die staatlichen Akteure durch Vorschriften steuern und nicht-staatliche Akteure die Adressaten dieser Steuerung sind sowie andererseits, dass höhere staatliche Ebenen durch Vorschriften steuern und niedrigere Ebenen Adressaten dieser Steuerung sind (z.B. Land – Kommune) (vgl. Mayntz, 2005). Seit den 1990er Jahren hat sich dieser Steuerungsanspruch der Politik zur Erkenntnis, dass der Staat Probleme nur in Kooperation mit nicht-staatlichen Akteuren lösen kann, erweitert (vgl. Mayntz, 2010: 39). Aus dieser Erkenntnis heraus entstand der sogenannte Governance-Ansatz, bei dem eine Kooperation verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, gegebenenfalls über verschiedene Ebenen hinweg, im Mittelpunkt steht.

Dieser Governance-Ansatz, insbesondere der Teilbereich des Multi-Level-Governance, wird oft genutzt, um die Zusammenarbeit verschiedener Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union zu beschreiben und zu analysieren (vgl. Hooghe/Marks, 2001; Benz/Dose, 2010; Piattoni, 2010), insbesondere wenn diese Zusammenarbeit sich über verschiedene Ebenen wie die europäische, Bundes-, Landes- und kommunale Ebene erstreckt. Governance bezieht sich auf »*alle Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können*« (Benz et al., 2007: 9).

Seit dem europäischen Weißbuch Jugend (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2001) und der darauffolgenden intensivierten Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der EU im Bereich Jugend, ist die Frage nach der Umsetzung von europäischen Strategien in Deutschland auch in der deutschen Kinder- und

Politische
Steuerung

Multi-Level-
Governance

Lisa Janotta/Kirsten Sander/Karin Mannewitz

Kein Fall von Reflexivität?

Soziale Arbeit für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen

Professionalität und Reflexivität gehören in der Sozialen Arbeit eng zusammen. Dieser Artikel untersucht die Möglichkeiten und Hindernisse professionellen, reflektierenden Handelns von Sozialarbeiter_innen, die für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen arbeiten. Auf Basis der Konzeption professioneller Sozialer Fallarbeit als Kasuistik wird die Fall Erzählung einer Sozialarbeiterin analysiert, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Personen arbeitet. Die Konzeption der Kasuistik dient dabei als Heuristik, mit welcher die nacherzählte Fallarbeit rekonstruiert wird. Es wird die These entwickelt, dass der im Angesicht einer bevorstehenden Abschiebung sich zurückziehende national- und wohlfahrtsstaatliche Rahmen nicht nur konkrete helfende Interventionen unterbindet, sondern auch die Möglichkeiten der professionellen Reflexion be- und verhindert.

1 Einleitung

Das Nachdenken der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik über eine gute Praxis mit Nutzer_innen in unsicheren Aufenthaltssituationen weckt erfreulicher Weise wieder Interesse. Dieses erneute Interesse und Nachdenken dokumentieren Fachpublikationen (u.a. Shirilla, 2016; Polat, 2017; Scherr, 2016 mit dem Sonderheft 13 der neuen praxis; Scherr/Scherschel, 2016 mit dem Heft 141 der Widersprüche; Geisen/Ottersbach, 2015; Deimann, 2015; Janotta, 2015) sowie Positionspapire und Handreichungen für Studierende und Praktiker_innen (u.a. Initiative Hochschullehrender 2016, AKS Dresden 2016, Diakonie RWL 2017, Münchner Hochschulen 2017). Während Forschungsprojekte bisher vor allem *Lebenslagen und Bewältigungsstrategien* von Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in den Blick nehmen (u.a. Täubig, 2009; Janotta, 2014; Eisenhuth, 2015), steckt die empirische Forschung zu *Sozialer Arbeit* für und Beratung von Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen noch ›in den Kinderschuhen‹.

Der vorliegende Beitrag widmet sich diesem noch wenig bearbeiteten Gebiet. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingung der Sozialen Arbeit für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen haben jüngst Beiträge wie Prasad (2017) und Dawo/Melter/Bliemetsrieder (2017) die Lage geflüchteter Personen kritisiert sowie die Menschenrechtsverletzungen skandalisiert, denen sich Personen in unsicheren Aufenthaltssituationen stellen müssen. Dieser Beitrag soll aber weniger *Handlungskonzepte* für die Arbeit mit Geflüchteten (bspw. »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession«) diskutieren, als vielmehr *empirisch* untersuchen, wie Professionelle ihr Praxis verstehen und Herausforderungen bearbeiten. Zentrale Frage ist, vor welchen besonderen Herausforderungen Sozialarbeiter_innen stehen, die für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen arbeiten. Die Überlegungen des Artikels beruhen auf dem Datenmaterial einer im Sommer 2016 geführten

Handlungskonzepte vs. Empirie

Michael Hermes

»Was brauchen Familien heute?«

Familien als Erfahrungsraum im Blick Sozialer Arbeit

1 Einleitung

»Was brauchen Familien heute?« Nicht zuletzt vor dem Hintergrund massiver gesellschaftlicher Transformationen im Bereich der Arbeit (Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern, familienpolitische Entwicklungen etwa im Bereich des Elterngeldes, etc.), der Auswirkungen der Digitalisierung auf die alltägliche Lebensführung sowie den großen Fortschritten im Bereich der Reproduktionsmedizin, richtet sich der Blick in politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussionen vermehrt auf Familien beziehungsweise auf das, was unter dem Begriff »Familie« verstanden werden kann. Im vorliegenden Beitrag wird zunächst in die wissenssoziologische Perspektive auf Familie als Erfahrungsraum eingeführt, mit der die Innenwelt des alltäglichen Zusammenlebens, Interagierens und dem, was Familie *als* Familie für ihre Mitglieder ausmacht, erfasst werden kann. Gleichzeitig rücken damit auch gesellschaftliche Diskurse und Anforderungen in den Mittelpunkt, zu denen sich Familien ins Verhältnis setzen müssen, d.h. zu denen sich Familien in je spezifischer Weise verhalten.

Durch den Blick auf Familie als »Herstellungsleistung« (Schier/Jurczyk, 2007), wird der familiäre Alltag fokussiert. Konstatiert wird, dass die Selbstverständlichkeit für ein Aufrechterhalten des familiären Alltags und damit der sorgenden und von liebevoller Anerkennung geprägten Beziehungen schwindet. In der Familienarbeit sind ehrenamtliche wie professionell pädagogisch Tätige mit den benannten Entwicklungen konfrontiert. Auswirkungen ergeben sich auf die Erreichbarkeit von Familien und die konkreten Bedingungen der Familienarbeit. Die Arbeit mit Familien wird demnach vielfältiger

und komplexer. Eine Orientierung im Dickicht gesellschaftlicher Transformationen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an Familien bietet die Perspektive auf Familie als Erfahrungsraum. Nach einer Einführung wird diese wissenssoziologische Perspektive um das Konzept des Doing Family ergänzt. Anschließend folgt die Vorstellung eines Praxisbeispiels, in dem die Perspektive auf Familie als Erfahrungsraum aufgegriffen wird. Ein zusammenfassender Ausblick rundet den Beitrag ab.

2 Erfahrungsraum Familie

Familie, verstanden als ein »gegenseitig aufeinander bezogenes Miteinander verschiedener Generationen« (Ecarius, 2002: 37) ist in der Alltagspraxis der Akteure durch ein intensives »interaktives Beziehungsgeflecht« (ebd.) gekennzeichnet. Es ist genau dieser Aspekt der Familie als Instanz primärer Sozialisation, welcher zur Prägung spezifischer Handlungen und Einstellungen bei der heranwachsenden Generation führt und sich durch »tägliche Erfahrung« (Mannheim/Stewart, 1973: 141) in familialer Alltagspraxis vollzieht. Ecarius (2002) beschreibt dies wie folgt:

»Die kognitiven Schemata familialer Interaktion zwischen den Generationen sind Ergebnis intergenerationeller Erfahrungen, die über die alltägliche familiäre Interaktion immer wieder bestätigt und auch verändert werden. Sie stellen Handlungsmuster bereit und dienen als Handlungsgrundlage für weitere Interaktionen. In ihnen sind Familienthemen eingeflochten, die auch als familiäre Aufgaben bezeichnet werden können. Sie haben in jeder Familie andere Inhalte« (ebd.: 46).

*np-Sonderheft 13***Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit**

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Muy, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

Kommentar

Dual – Ende oder Wende des Studiums einer modernen Sozialen Arbeit

Ende

Die Tendenz ist steigend. Duale Studienmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit werden zunehmend angeboten, nicht nur von privaten Hochschulen, und gewinnen offensichtlich an Attraktivität bei Studierenden. Entscheidend sind in erster Linie die sichere finanzielle Unterstützung durch den Praxispartner und die Gleichzeitigkeit von beruflicher Ausbildung und akademischen Studien. Dies führt zu einer garantierten Arbeitsplatzsicherung und zu gesicherten beruflichen Perspektiven. Besonders auffällig in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Gründung privater Hochschulen, die derartige Angebote für Soziale Arbeit machen, auch wenn ihr eigentlicher Schwerpunkt in anderen Gebieten liegt, wie z.B. in einem Fall in der Ingenieurausbildung für die Holzverarbeitung. Die notwendige Akkreditierung als hinreichende Qualitätssicherung stellt offensichtlich kein Hindernis dar. Das Fachpersonal wird ohne Schwierigkeit auch im Rahmen von Zeitverträgen bzw. durch Nebentätigkeiten von Lehrenden anderer Hochschulen und Universitäten angeworben. Zur Stärkung der Attraktivität des Angebots, aber auch des Studienortes, wird ein duales Studium entwickelt, das mit Partnern aus der Praxis, häufig Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, durchgeführt wird. Dadurch reduziert sich nicht nur die Zeit für wissenschaftliche Seminare erheblich. Die Studierenden orientieren sich dann auch in erster Linie auf ihre berufspraktischen Vorgaben. Eine besonders dreiste Form der Beanspruchung der Hälfte der Studienzeit durch eine berufspraktische Ausbildung in der öffentlichen Fachverwaltung war der mit verschiedenen Drohkulissen verbundene Versuch der Hamburger Senatsbehörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, einen sogenannten »dienstherreneigenen Studiengang« in das bestehende System der Hochschulausbildung zu verankern. Dabei ging es in erster Linie um den Bereich des ASD, der so einen gesicherten Nachwuchs erhalten sollte, weil offensichtlich anders der Fachkräftemangel nicht zu beheben sei, wie es hieß. Die Art und Weise der Durchsetzungsversuche der Hamburger Senatsbehörde nahm teilweise beispiellose Züge an in der verwaltungsseitigen Durchsetzung der eigenen Interessen gegenüber der wissenschaftlichen Expertise und Autonomie der fachlichen Ausbildung. In einer außerordentlich bemerkenswer-

ten und exemplarischen Form des Widerstands, der sich an der Hochschule Hamburg in vielen Diskussionen herausbildete, wurde der Vorschlag der Behörde schließlich zurückgewiesen.

Was hier geschah, muss einfach noch einmal analysiert werden. Schließlich handelte es sich einmal um eine Missbilligung bisheriger Studien- und Ausbildungsergebnisse und die kategorische Planung eines *beruflichen* Studiums in Form einer funktionalistischen Zurichtung des Studienziels auf zweckgebundene Vorstellungen des Arbeitgebers. Wenn man bedenkt, dass es sich um eine *Fachbehörde* handelt, ist diese Landnahme einer Verwaltung auch als Affront gegenüber der wissenschaftlich begründeten professionalisierten Sozialen Arbeit insgesamt zu verstehen, die mit allen ihren systematischen und kritisch-reflexiven Orientierungen als für nicht mehr zeitgemäß bzw. als überflüssig angesehen wird. Diese Diskussion darf aber nicht bei dieser Feststellung stehenbleiben, sondern muss das Selbstverständnis einer sozialen Fachbehörde zum Ausgangspunkt einer kritischen Analyse machen. Wo soll das hinführen, wenn jetzt, wie auch im Prinzip in anderen Städten mit derart intendierten bzw. weiteren, aber im Endeffekt gleichgerichteten Formen versucht wird, eine derartige Umformung der Sozialen Arbeit im Kontext administrativer Vorgaben herbeizuführen. Damit wird wieder an eine überwunden geglaubte Entwicklungsetappe in der Geschichte der beruflichen Sozialen Arbeit angeknüpft. Ein Rückfall, der auch ein Staatsverständnis reaktiviert, das mit einem modernen Wohlfahrtsstaat nicht mehr übereinstimmt. Die Vertreter_innen der Sozialen Arbeit an der Hamburger Hochschule haben sich erfolgreich zur Wehr gesetzt und damit ein bedeutendes professionspolitisches Zeichen gesetzt.

Hinzu kommt als weiteres Negativum in diesen dualen Formen, so wie sie bisher umgesetzt werden, dass die zukünftigen Studierenden oft zuerst von den Arbeitgebern ausgewählt und eingestellt und dann in das Hochschulstudium geschickt werden, d.h. die Hochschule selbst wird aus dem Prozess der Auswahl ausgeschlossen. Das Modell einer dualen Ausbildung ist für Studienanfänger_innen ein Verführungsmodell, da es sowohl eine finanzielle als auch eine berufliche Absicherung gewährt, wenn es auch an den jeweiligen Arbeitgeber gebunden und relativ vorstrukturiert ist. Mit dieser hier dargestellten Form des dualen Studiums kommt es zu einem Ende der wissenschaftlich-systematischen Grundlegung einer modernen Sozialen Arbeit.

Wende

Die Euphorie, die mit dem dualen Studium gegenwärtig verbunden wird, lässt sich wahrscheinlich mit technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern anders diskutieren, die von vorneherein auf eine direkte Umsetzung des Wissens orientiert sind. Für Professionen ist eine derartige Kombination im Normalstudium systematisch und zeitlich nicht zu leisten. Weder bei Psychologen noch bei Psychiatern oder Juristen ist diese Studienform bekannt, sondern es gibt zeitlich umfassende und auch in der Sache sehr regulierte Formen der qualifizierten Berufseinmündungsphase in ein gewähltes Praxisfeld *nach* dem Studium. Jegliche Aufweichung des gegenwärtigen Normalstudiums, einschließlich qualifizierter Praktika, führt zu einer Aufweichung der systematisch-analytischen Grundlegung des wissenschaftlichen Wissens und fördert nur die Umsteuerung der Studienmoral hin auf eine vorzeitige Fixierung auf die Praxis. Diese Situation ist leider gegenwärtig schon gegeben durch die starke Nachfrage nach Fachpersonal mit der Folge, dass BA-Studierende aus dem ersten Praktikum bereits mit einem Arbeitsplatzangebot zurückkehren und dadurch auch in ihrer Motivation, die wissenschaftliche Aufklärung der Dinge intensiv zu betreiben, vorzeitig abgedrängt werden bzw. sie ganz aufgeben. An ein MA-Studium ist dann nur noch in den seltensten Fällen zu denken. Damit besteht die Gefahr, dass das Gesamtniveau der Ausbildung tendenziell sinkt. Leistungsvereinbarungen im Punkterwerb (Credits) werden, so wird berichtet, immer stärker mit einer Minimalleistung versucht zu erreichen und die allgemeinen Herausforderungen einer modernen kritischen Sozialen Arbeit in

dem sich wandelnden Wohlfahrtsstaat stehen nicht mehr zur Diskussion, sondern werden über die Erledigungsstrukturen eines angebotenen Arbeitsplatzes bereits im Vorfeld mental begrenzt.

Immer wieder taucht das Argument auf, dass viele Studierende der Sozialen Arbeit von Anfang an neben ihrem Studium arbeiten (müssen), so dass sich doch deren existenzielle Sicherheit im Kontext eines dualen Studiums verbessern würde. Dieses Argument hat ehrenwerte Qualitäten, aber muss systematisch auf einer anderen Ebene geklärt werden, z.B. durch eine Erhöhung des Bafögs oder Stipendien, aber nicht durch die Halbierung der Studienzeit an den Hochschulen und Universitäten. Es besteht die Gefahr, dass der theoretisch-wissenschaftliche Teil sich unter diesen Bedingungen sehr schnell in diesem Modell einrichtet, da vermeintlich alle profitieren. Dieses Modell ist und bleibt unter den Ansprüchen einer professionalisierten Sozialen Arbeit ein Kurzschluss, der sich dann bemerkbar macht, wenn es zu einer Kompetenzkonkurrenz mit den sich immer stärker in ursprüngliche Bereiche der Sozialen Arbeit ausbreitenden Professionen (Psychologie, Psychiatrie, Medizin, Rechtswissenschaft, etc.) kommt. Die Soziale Arbeit fällt dann schnell wieder in eine Sekundärfunktion zurück und steht in Gefahr, den manageriellen Ansprüchen stärker zu genügen als den Vorgaben einer Sozialen Arbeit, die auf sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Solidarität ausgerichtet ist. Es gibt erste interessante Hinweise darauf, dass an Universitäten versucht wird, das Modell des dualen Studiums im Rahmen eines verlängerten Masterstudiengangs zu installieren. Dieses ist zweifellos eine konstruktive Wendung der bisherigen Diskussion, wenn es dann zu einer breiten Auswahl von Arbeitgebern aus den verschiedenen Praxisfeldern kommt und wäre auch im Rahmen eines verlängerten BA-Studium denkbar. Man könnte hier auch von einer Qualifizierung des »Berufsanerkennungsjahres« sprechen, das sich in der Sache und Form konstruktiv und entscheidend von dem bisherigen misslungenen Versuch einer sogenannten »staatlichen Anerkennung« absetzt. Auch in der Sozialen Arbeit in Hamburg wird nach der Ablehnung und Beendigung eines bis dahin eher reaktiven Prozesses der von außen herangetragenen Vorstellungen eines ausschließlich verwaltungsorientierten Studiums weiter über duale Studien diskutiert, mit dem Ziel, einen längst überfälligen überregionalen Diskurs zu befördern, der von der Fachlichkeit geführt wird.

Eine starke disziplinäre Soziale Arbeit wird erfolgreicher für spätere Arbeitgeber wirken können als eine vorzeitige quasi »Kolonialisierung der Denkstrukturen« oder gar eine indirekte Missachtung eines professionsorientierten Studiums durch ein vorzeitiges Angebot von sicheren Arbeitsplätzen.

Dass Fachkräfte in der Sozialen Arbeit fehlen, ist eine nicht zu leugnende Tatsache, die aufgrund der damit verbundenen nahezu dramatischen Nachfragesituation der Arbeitgeber von vielen Arbeitnehmern und Berufs- und Arbeitsmarktforschern auch als eine positive Entwicklung angesehen wird. Im Endeffekt führt aber diese ständige Zunahme an Arbeitsplatzangeboten auf die kritische Grundfrage zurück, warum die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur, nennen wir sie marktradikal, nennen wir sie Kapitalismus, permanent zunehmende Krisensituationen und Problemfelder schafft, die aufgrund von Ungleichheitsentwicklungen und ökonomischen Marginalisierungsprozesse dann dem Wohlfahrtssystem zur Verwaltung bzw. zur Lösung zugeschoben werden, immer auf Kosten der Betroffenen, der Abgelehnten und der Prekarisierten. Es wäre leichtfertig, diese oder andere Systemanalysen nicht genügend zu beachten. Es wäre aber ebenso leichtfertig, Tendenzen, die sich durch neue Modelle eines dualen Systems ergeben können, nicht aufzugreifen und sie im Sinne einer Optimierung für alle Beteiligten zu lösen. Hier fehlt es bislang an grundlegenden und kritischen Diskussionen und an der Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins in der Sozialen Arbeit, sich offensiv mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Hans-Uwe Otto

Bundeskongress Soziale Arbeit

5. - 7. September 2018

info@buko-soziale-arbeit.de

Der Bundeskongress »*Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit*«, der gemeinsam von der Fachhochschule Bielefeld und der Universität Bielefeld organisiert wird, findet vom 5.-7. September 2018 auf dem Campus Bielefeld statt. Zum 10. Mal wird zu einer offenen, kritischen und solidarischen Diskussion zwischen Studierenden, Fachkräften aus der beruflichen Praxis, aus Lehre und Forschung sowie Politik eingeladen, um grundsätzliche Probleme zu erörtern. Dabei wird es insbesondere um die veränderte gesellschaftliche Rolle der Sozialen Arbeit in ihren vielfältigen Facetten und den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gehen. In der Auseinandersetzung mit den berufs-, beschäftigungs- und ausbildungspolitischen Veränderungen und notwendigen Reaktionen darauf bis hin zu einer offensiven Gegenwehr sollen Erfahrungen und Positionen ausgetauscht werden mit dem Ziel, Perspektiven einer modernen kritischen Sozialen Arbeit zu stärken. Dabei geht es auch um die Präsentation neuer Arbeitsmodelle und ihrer Klärung vor dem Hintergrund einer einzufordernden Stärkung der Rolle der Adressat*innen.

Der Bundeskongress ist ein unabhängiges Forum für Alle, die an der Sozialen Arbeit und ihren selbstkritischen Positionierungen einer sich radikalierenden Marktgesellschaft interessiert sind.

Weitere Informationen, das komplette Programm sowie Möglichkeit sich anzumelden finden sich auf der Homepage des Bundeskongresses:

<https://www.buko-soziale-arbeit.de>

np-Sonderheft 14

Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten

Hrsg. Nina Thime/Mirja Silkenbeumer

Die rapide Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaates hin zu einem Sozialinvestitionsstaat und damit verbundene neoliberale Politiken stellen eine grundlegende Herausforderung Sozialer Arbeit als Profession und mit Blick auf ihre Professionalität dar.

Hinzu kommt für Soziale Arbeit im Zuge gegenwärtiger Ausdifferenzierung und Diversifizierung (sozial-)pädagogischer Felder und einer damit einhergehenden institutionellen Notwendigkeit multiprofessioneller Zusammenarbeit eine weitere, ebenso grundlegende Herausforderung: Gerade in der Zusammenarbeit mit anderen professionellen Berufsgruppen stellt ein statuspolitisch notwendiges und als Fundament einer eigenständigen professionellen Praxis geltendes – vor dem Hintergrund der durch gegenwärtige wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozesse bedingten Herausforderung Sozialer Arbeit eher als prekär einzustufendes – Ausweisen eigener Zuständigkeit ein wesentliches Erfordernis dar, das jedoch gleichzeitig im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auch irritiert wird.

Das Sonderheft diskutiert erstmalig diese Herausforderungen Sozialer Arbeit in Form theoretischer Vergewisserungen und empirischer Analysen, mit Blick auf verschiedene Handlungskontexte, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fundierung der eigenen Professionalität in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation.

Mit Beiträgen von:

Roland Becker-Lenz, Oliver Böhm-Kasper, Birgit Bütow, Peter Cloos, Christine Demmer, Tobias Franzheld, Johanna Ginter, Lisa Maria Groß, Benedikt Hopmann, Oliver Käch, Marlene Kowalski, Katharina Kunze, Svenja Marks, Susanne Maurer, Silke Müller-Hermann, Lukas Neuhaus, Alexandra Retkowski, Julian Sehmer, Mirja Silkenbeumer, Nina Thieme, Werner Thole, Norbert Wohlfahrt, Maren Zeller, Holger Ziegler

126 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 EUR,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

ISBN 978-3-9810815-9-6

np-Sonderheft 11

Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit

Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns

Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler

Es besteht in der internationalen Forschung kein Zweifel daran, dass in institutionalisierten Bildungs- und Wohlfahrtsarrangements normative Vorstellungen eingebettet sind, ohne die diese nicht zu verstehen wären. Auch die Soziale Arbeit ist normativ begründete Praktik. Sowohl ihre Gegenstände (z.B. soziale Deprivierung und Ungleichheitsdynamiken, Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten, die Ermöglichung von Bildungsprozessen oder die Bearbeitung sozialer Lebensführungsprobleme) als auch die Ziele der Sozialen Arbeit, seien es die Erhöhung von Chancengleichheit, die Sicherstellung des Humankapitals oder die Ermöglichung ›sozialer Subjektivität‹, sind von gesellschaftspolitischen Bewertungen durchdrungen und können ohne expliziten oder impliziten Bezug auf normative »Soll-Zustände« nicht auskommen.

Fraglich ist daher weniger, ob Soziale Arbeit auf normativ-politische Maßstäbe aufbaut, sondern, um welche Maßstäbe es sich handelt. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern sich Soziale Arbeit lediglich auf die gesellschaftlich historisch je vorherrschenden Maßstäbe bezieht oder ob sie als Profession und Disziplin willens in der Lage ist, diese Vorgaben reflexiv zu prüfen und ggf. eigene Zielgrößen zu begründen.

Der Band enthält Beiträge von:

Karin Böllert, Stefanie Duttweiler, Martin A. Graf, Christoph Henning, Matthias Hüttemann, Fabian Kessel, Ueli Mäder, Eva Nadei, Michael Nollert, Hans-Uwe Otto, Peter Pantucek, Marion Pomey, Albert Scherr, Hector Schmassmann, Stefan Schnurr, Tobias Studer, Hans Thiersch, Norbert Wohlfahrt, Holger Ziegler

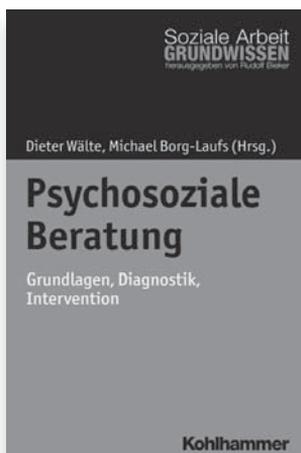
130 Seiten, für AbonnentInnen der np und SLR: 18,00 Euro,
für NichtabonnentInnen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Mehr Wissen im Studium – mehr Können im Beruf

Aktuelle Bücher für die Soziale Arbeit



2018. 227 Seiten, 14 Abb.
Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-030811-4



2018. 338 Seiten, 42 Abb.,
12 Tab. Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-033820-3



2018. 196 Seiten. Kart.
€ 29,-
ISBN 978-3-17-030807-7



4., erweiterte u. überarb.
Auflage 2018. 347 Seiten,
7 Abb. Kart. € 38,-
ISBN 978-3-17-032922-5



2018. 216 Seiten, 3 Abb.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-031310-1



2018. 204 Seiten, 10 Abb.,
12 Tab. Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-031707-9

Titel auch als E-Books erhältlich. Weitere Informationen unter www.kohlhammer.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
www.kohlhammer.de

Kohlhammer

In den nächsten Heften u. a.

- Die Macht der Kritik
- Soziale Arbeit in Zeiten der Digitalisierung
- Haben sich die Eingriffsschwellen beim Kinderschutz verändert?
- Demokratie, Stadtteilgesellschaft und Sozialpädagogik
- Suchtprävention per Smartphone: Wie geht das?